



HESSISCHER LANDTAG

01.12.2011

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 18/4670 zu Drucksache 18/4400**

Inhalt des Antrags: **Rücklagenreduzierung**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge
Buchungskreis:

lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
359 04	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	0	+434.000.000	434.000.000

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

1. Aus der Allgemeinen Rücklage werden 250 Mio. Euro entnommen, um sie für den Abbau der Nettoneuverschuldung einzusetzen. Die Anhäufung von Rücklagen ist fragwürdig, solange gleichzeitig neue Schulden aufgenommen werden.
2. Desweiteren werden aus der Allgemeinen Rücklage 184 Mio. Euro (Teil der Steuermehreinnahmen 2011) entnommen, um damit den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) zu verstärken, und die hier von der Landesregierung vorgenommene Kürzung zur Hälfte zurückzunehmen. Im Kapitel 17 20 wird das Förderprodukt Nr. 7, Allgemeine Finanzaufweisungen, Allgemeine Investitionszuschüsse, Kosten und Entschädigungen nach dem Konnexitätsgesetz entsprechend angehoben.

Wiesbaden, 01.12.2011

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende
Tarek Al-Wazir